



Schulkinder ziehen mit selbst gebastelten Laternen zu Ehren des Sankt Martin durch die Stadt. Damit auch Eltern die Lieder mitsingen können, haben viele Kindergärten bisher Noten kopiert, ohne groß an die Urheberrechte zu denken. Seit heuer ist dies anders. Kindergärten wurden an ihre Gebührenpflicht erinnert – viele verzichteten seitdem auf die Vervielfältigung von Texten und Melodien.

Foto: dpa

# Für Musiklehrer bleibt es schwierig

**URHEBERRECHTE** Ein Symposium legte den Grundstein für die künftige Zusammenarbeit von Verbänden und Verlagen beim Kopieren von Noten.

VON TOBIAS BRUNNER, MZ

**REGENSBURG.** Wenn der Martinsumzug zum Luxus wird: Der Aufschrei Anfang November war laut, als bekannt wurde, dass die GEMA auch von Kindergärten Gebühren für kopierte Noten der Liedtexte einfordert (MZ berichtete). Was darf ich vervielfältigen, was nicht, ist nur eine der vielen Fragen, die sich seit längerem auch Musikschulen und -lehrer fast täglich stellen. Aufklärung zu diesem und anderen Problemen des Notenkopierens brachte ein Symposium zum Urheberrecht im Thon-Dittmer-Palais. Verbände und Verleger, die GEMA so

wie die Verwaltungsgesellschaft (VG) Musikedition: Sie alle wollen enger zusammenarbeiten, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen – das ist die wichtige Botschaft des langen Adventssamstags. Helfen sollen dabei laut Wolfgang Graef-Fograscher die „Regensburger Gespräche“. Einen Termin für den erneuten Austausch fasst der Leiter der Regensburger Sing- und Musikschule und Organisator des Symposiums bereits ins Auge: Ende Januar 2011.

## Regeln bedeuten großen Aufwand

Auch Edgar Auer, Projektleiter in der Bundesgeschäftsstelle von „Jugend musiziert“, hat sich Ziele gesteckt. Er möchte stellvertretend für die Landeswettbewerbe auf die VG Musikedition zugehen – „um Leseexemplare der Noten für den Wettbewerb zu bekommen“. Bisher stellten die Regeln zum Kopieren häufig einen großen Aufwand für die Teilnehmer dar (siehe Stellungnahme Auer).

Nicht immer zeigte sich das Symposi-

um so harmonisch und reibungslos, wie der einhellige Konsens am Ende vermuten lässt. Aus dem Publikum wurde der Vergleich „wir Bittsteller hier unten“ und das „hohe Ross“ dort oben bemüht. Und auch auf der Bühne diskutierten die Vertreter von Verbänden und Verlegern angeregt. „Beim Kopieren bekommen sie heute kein Geschenk von mir“, sagte Thomas Tietze vom Bärenreiter Verlag. Dennoch: Das Konstruktive blieb bei keinem Diskutanten auf der Strecke.

Die juristische Perspektive zeigte Michael Metzner als Fachanwalt für

„Ich kann meinen fünfjährigen Schülern doch nicht erklären, dass ich erst anrufen muss, ob ich Noten kopieren darf“, warf eine Musiklehrerin ein.

EINE MUSIKLEHRERIN, DIE AM SYMPOSIUMS TEILNAHM

Urheber- und Medienrecht auf. Das Vervielfältigungsrecht erlaube demnach dem Urheber eines Musikwerks, darüber zu entscheiden, ob Noten kopiert werden dürfen. Gemäß dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte seien aber Kopien für ein privates Archiv erlaubt.

Aus ganz Bayern waren die Musiklehrer und Komponisten angereist, um ihre Anliegen vorzutragen. Die rund 120 Besucher beschäftigte besonders die Frage nach der Handhabung im Alltag. „Ich kann meinen fünfjährigen Schülern doch nicht erklären, dass ich erst anrufen muss, ob ich Noten kopieren darf“, warf eine Musiklehrerin ein.

## „Es geht weiter“

Eine einfache Lösung des Problems gibt es auch nach diesem ersten Symposium seiner Art noch nicht. Ein zuvor von Wolfgang Graef-Fograscher formuliertes Ziel aber wurde erfüllt: Eine Kommunikationsplattform ist entstanden – „es geht weiter“.



**Matthias Pannes, Bundesgeschäftsführer Verband Deutscher Musikschulen**

## „UNZUREICHEND“

Matthias Pannes, Bundesgeschäftsführer Verband Deutscher Musikschulen: Ein Pauschalvertrag mit der VG Musikedition ist unzureichend, der Leistungsumfang ungenügend. Denn: Mit dem Kopieren wäre kein Recht zur Aufführung verbunden. Im Bereich von Ensemble, Chor, Orchester oder Band wird nicht genügend auf unseren Bedarf eingegangen. Wir brauchen individuelle und bedarfsgerechte Lösungen. In einem Jahr stellt sich außerdem die Frage der digitalen Lösungen mit Downloadplattformen und Print-on-demand. Die rückwärtsgerichtete Pauschalorientierung halte ich für nicht zukunftsfähig.



**Dr. Dirk Hewig, stellvertretender Präsident des Deutschen Tonkünstler Verbandes DTKV**

## „NICHT SINNVOLL“

Dr. Dirk Hewig, stellvertretender Präsident des Deutschen Tonkünstler Verbandes (DTKV): Bisher sind Lizenzverträge der VG Musikedition nur mit Institutionen wie Musikschulen vorgesehen. Der DTKV fordert deshalb die Gleichbehandlung von Privaten Musikerziehern (PME). Die VG Musikedition will klären, ob PME ebenso Zugang zum Rahmenvertrag erhalten können. Der DTKV prüft eine Pauschalvergütung und wie das Interesse der Mitglieder an einer Lizenzvereinbarung ist. Der Abschluss eines Rahmenvertrags zum Lizenzvertrag ist in seiner momentanen Gestaltung für DTKV-Mitglieder nicht sinnvoll.



**Dr. Ulrich Wüster, Generalsekretär „Jeunesses musicales Deutschland“, JMD**

## „UNANGEMESSEN“

Dr. Ulrich Wüster, Generalsekretär „Jeunesses musicales Deutschland“ (JMD): Gekauftes oder ordentlich geliehenes Orchestermaterial sollte kopiert werden dürfen. Die Originalnoten haben oft ein so ungewöhnliches und großes Format, dass der Postversand an die Jugendlichen kompliziert und sehr teuer wird. Auch leidet das Material durch das Verschicken in seiner Form, die mehrmalige Verwendung ist unmöglich. Der JMD fordert volle Transparenz der Rechtsituation für das Orchester. Die von der VG derzeit bei Musikschulen geforderten Gebühren von 15 Euro pro Schüler und Jahr sind unangemessen.



**Andreas Horber, Geschäftsführer des Bayerischen Blasmusikverbandes**

## „PRAXISFREMDE“

Andreas Horber, Geschäftsführer des Bayerischen Blasmusikverbandes: Es fehlen praxisorientierte Ausnahmen für Vereine, die zwar oft von den Verlagen mit mündlichen Zusagen praktiziert, jedoch in der Regel nicht schriftlich bestätigt werden. Die Erlaubnis für Notenkopien wäre in folgenden Bereichen dringend: Vergrößerungen und Verkleinerungen bei Marschmusik, Kopien für einen variablen Seitenwechsel oder Konzertaufführungen, bei denen viele Einzeichnungen nötig sind. Sinnvoll wären schriftliche Kopiererlaubnisse, käuflich zu erwerbende Kopiermarken oder eine erhöhte Stimmenzahl bei den Notenausgaben.



**Edgar Auer, Projektleiter von „Jugend musiziert“**

## „UNVERHÄLTNISSMÄßIG“

Edgar Auer, Projektleiter „Jugend musiziert“: In der Ausschreibung werden Teilnehmer darauf hingewiesen, dass gemäß Urheberrecht beim Wertungsvorpiel keine kopierten Noten genutzt werden dürfen. Für die Werke des 20. und 21. Jahrhunderts sind der Jury laut Ausschreibung mindestens zwei Lesexemplare vorzulegen. Eine Ausnahme beim Verbot bilden Umblätterkopien und weitere Lesexemplare für die Jury. Gerade für diese Fälle liegt eine Regelung wesentlich im Interesse des Wettbewerbs. Durch eine unverhältnismäßige Belastung der Familien wird der Bildungsauftrag von „Jugend musiziert“ beeinträchtigt.